

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 24. Januar 2019

Nr. 04



Amtliche Bekanntmachungen

Naturkindergarten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Gründung eines Wald- bzw. Naturkindergartens, unter der Trägerschaft der Gemeinde Bollschweil, entschieden.

Als Standort wird der bereits vorhandene Bauwagen unterhalb der Tennisanlage gewählt.

Das Angebot richtet sich an Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Gerne freuen wir uns über Ihre Interessensbekundungen.

Hierzu verwenden Sie bitte unter www.bollschweil.de das **Formular „Interessensbekundung Betreuungsplatz Waldkindergarten“**.

Aufruf zur Selbstkontrolle des Wasserzählers

Immer wieder werden nach der Jahresablesung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdrucksventile im Heizraum, defekte Entkalkungsanlagen o. Ä. zurückzuführen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung auf jeden Fall bezahlt werden muss.

Um sich vor solch unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler bzw. den Wasserzählerstand selbst zu kontrollieren.

Bitte beachten Sie:

Wird kein Wasser verbraucht, darf sich auch keines der Zählerrädchen bewegen.

Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen auf dem Kontrollblatt, das Sie nachstehend herunterladen können.

Im Falle eines Defektes können Sie so relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur bzw. Heizungsbauer benachrichtigen.



Hinweis für Hundebesitzer – Hundehaltung

Wir weisen darauf hin, dass nach § 10 der Hundesteuersatzung jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen hat.

Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

Als Nachweis für die ordnungsgemäße Meldung bekommt der Halter für seinen Hund jedes zweite Jahr eine Hundesteuermarke. Die Hundesteuer beträgt pro Jahr aktuell 84 Euro für den Ersthund und für jeden weiteren Hund den doppelten Betrag, entsprechend 168 Euro.

Ist ein Hund verstorben, benötigen wir eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt. Haben Sie den Hund verkauft, sind Name und Anschrift des Käufers anzugeben. Falls Sie in eine andere Gemeinde ziehen, ist der Hund bei der Gemeinde abzumelden und die Hundesteuermarke abzugeben.

Entsprechende Formulare zur An- und Abmeldung Ihres Hundes finden Sie auf unserer Homepage unter www.bollschweil.de/Rathaus/ Formulare.

Für die An-/Abmeldung ist Hr. Weber zuständig (Tel. 07633/9510-11).

Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Bollschweil sind dabei insgesamt **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bollschweil	9	9
St. Ulrich	3	4

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil**, schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge nach Wohnbezirken getrennt aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (**Unterstützungsunterschriften**).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bollschweil, 24. Januar 2019

Bürgermeisteramt Bollschweil



Josef Schweizer, Bürgermeister

Hinweis:

Am Sonntag, 26. Mai 2019, finden außerdem die Kreistagswahl sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt.



Allgemeine Informationen

Sprechzeiten / Öffnungszeiten / Bürozeiten

aufgestellt: Hans Weiser, Tel.: 07633 6715 Stand: 14. 01.2019 (ohne Gewähr)

	Telefon	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Dr. med. G. Rabbenstein Am Kupferacker 34a <small>telefonische Terminvergabe zu den angegebenen Zeiten!</small>	81 76 2	07.30 - 12.00 14.00 - 17.00	07.30 - 12.00 15.00 - 19.00	07.30 - 12.00	07.30 - 12.00 15.00 - 19.00	07.30 - 12.00 14.00 - 16.00		
Dr. Elisabeta Asch Zahnärztin Olbergweg 56	82 12 5	08.00 - 12.00 14.00 - 17.00	08.00 - 14.00	12.00 - 18.00	08.00 - 12.00 14.00 - 17.00	08.00 - 12.00		
Gemeindeverwaltung Hexentalstr. 56	95 10-0	08.00 - 12.00	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00	08.00 - 12.00	08.00 - 12.00 16.00 - 18.00	08.00 - 12.00		
Katholisches Pfarrbüro Bollschweil Anton-Fränznick-Weg 2	53 17	15.00 - 18.00			10.00 - 12.00			
Evangelisches Pfarramt Ehrenkirchen-Bollschweil, Jengerstr. 7	70 20	10.00 - 14.00		10.00 - 12.00				
Postagentur Leerung: Mo-Fr 16.30 Leimbachweg 3 Sa 11.15	0176 22 39 85 26		06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	
Heitzmann GmbH Bäckereifiliale Hexentalstr. 27	59 89	06.00 - 18.30	06.00 - 18.30	06.00 - 18.30	06.00 - 18.30	06.00 - 18.30	06.00 - 13.00	08.00 - 11.00
Brotkörble Backwaren, Lebensmittel Leimbachweg 3	0176 22 39 85 26		06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	06.30 - 12.00	07.30 - 10.30
s'Gwöbli Getränkemarkt Leimbachweg 6	51 28	15.00 - 18.30	15.00 - 18.30		15.00 - 18.30	15.00 - 18.30	08.00 - 13.00	
Manuela Lieberwirth Frisörmeisterin Olbergweg 2	80 87 799		09.00 - 18.30	09.00 - 18.30	09.00 - 18.30	09.00 - 18.30	n.V.	
Gärtnerei Schmelzer Gemüse, Obst, Blumen Mühlenweg 2	70 13	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 18.00	08.00 - 12.30	
Bioland Gärtnerei Neuland Gemüse, Obst SB C. Haug, Hexentalstr. 28a	93 34 453		10.00 - 20.00	09.00 - 12.00		(Markt) 15.00 - 18.00		
Kirchberg Apotheke Kirchhofen, Jengerstr. 13	8794	08.30 - 12.30 14.30 - 18.30	08.30 - 12.30 14.30 - 18.30	08.30 - 12.30 14.30 - 18.30	08.30 - 12.30 14.30 - 18.30	08.30 - 12.30 14.30 - 18.30	08.30 - 12.30	
Markttag Dorfplatz / Milchhisli						15.00 - 18.00		
Verkaufsmobil Metzgerei Durst Fleisch- und Wurstwaren	07636 339					(Markt) 15.00 - 18.00		
Verkaufswagen Landmetzgerei M. Gerteiser (bei Gärtnerei Schmelzer)	0761 40 04 400					16.00 - 18.00		
Bäckermobil Rinklin-Beck Holzofenbäckerei Bötzingen	0176 248 82 241		12.50 Ökogarten 13.00 Kindergarten 13.10 Kuckucksb / Gen v.H 13.15 Kuckucksbadstr. 19 13.20 Franz-Koch-Str.			12.50 Ökogarten 13.00 Kindergarten 13.10 Kuckucksb / Gen v.H 13.15 Kuckucksbadstr. 19 13.20 Franz-Koch-Str.		
Versicherungsbüro Markus Zahn Hexentalstr. 48	5 02 26	08.30 - 11.30 17.30 - 19.30		08.30 - 11.30		09.00 - 12.00		
Dorfrestaurant "bolando" Leimbachweg 1	95 999 10		ab 17.00	ab 17.00	ab 17.00	ab 17.00	ab 17.00	ab 11.30
Gasthaus "Gerstenhalmstüble" St Ulrich 28	07602 286				ganzjährig: Sa, So, Mo ab 12.00 Uhr Mai bis Oktober: Fr ab 15.00 Uhr, Sa, So, Mo ab 12.00 Uhr			
Gasthaus "Rössle" St Ulrich 11	07602 252			ab 17.00	ab 17.00	ab 17.00	ab 11.00	ab 11.00
Gasthaus "Schweighof" St Ulrich 44	07602 249	16.00 - 23.00	16.00 - 23.00					11.00 - 21.00
Sonnens Heinehof St Ulrich 21	07602 281	ab 16.00			ab 16.00	ab 16.00	ab 11.00	ab 11.00
Bistro zum Wellensessel Hexentalstr. 40	92 58 622	ab 17.00	ab 17.00	ab 17.00		ab 16.00	ab 13.00	11.00 - 14.00 17.00 - 24.00
Bollschweiler Stuben-Strauße Weingut Mangold Hexentalstr. 46	8 14 62		geöffnet: 01.03.2019 - 22.04.2019 + 01.10.2019 - 24.11.2019 Dienstag bis Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 16.00 Uhr, Montag Ruhetag					

Sprechtag der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten. Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Der nächste Sprechtag ist am 21.02.2019 im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen
Personalalausweis
Krankenversicherungskarte
Steueridentifikationsnummer
Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Begleitetes Wohnen in Gastfamilien sucht Sie!

Sie haben ein freies Zimmer und möchten einen erwachsenen Menschen mit psychischen Belastungen bei sich zu Hause aufnehmen, um ihn ein Stück seines Lebens zu begleiten?

Dann suchen wir genau Sie!

Für die Unterbringung und Betreuung erhalten Sie einen finanziellen Ausgleich. Unser Fachdienst berät, unterstützt und begleitet Sie und Ihren Gast kontinuierlich auf dem gemeinsamen Weg.

Wir machen Inklusion! Machen Sie mit?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie weitere Auskünfte hier:

Gemeindepsychiatrische Dienste
des Caritasverbandes
für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Tel.-Nr.: 07633/95807-0
Mail: gpdi.badkroz@caritas-bh.de



Liste der offiziellen Badegewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2019

Wasserqualität aufgelisteter Seen wird regelmäßig überprüft

Der nächste Sommer wirft bereits jetzt seine Vorboten voraus, zumindest im Hinblick auf die Badegewässerverordnung. Laut dieser werden Seen, die von den Menschen im Sommer zum Baden genutzt werden, regelmäßig auf ihre Wasserqualität untersucht.

Dementsprechend sind im Jahr 2019 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgende Stellen als offizielle Badegewässer eingestuft: Der Friessee in Hartheim, der Klosterweiher in St. Märgen, der Baggersee in Burkheim, der zur Gemeinde Lenzkirch gehörende Windgfällweiher zwischen Raitenbuch und Altglashütten, der Klosterweiher in Friedenweiler, das Naturfreibad in Sulzburg, Strandbad und Sandbank am Titisee und das Strandbad und der Bootssteg am Schluchsee.

Die Qualität dieser Badegewässer ergab in den letzten Jahren keine Beanstandungen, so dass alle zum Baden gut geeignet sind. Geprüft wird die Wasserqualität durch regelmäßige Proben, die in einem Abstand von weniger als einem Monat genommen werden.

Gemäß der Badegewässerverordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden hinsichtlich dieser Badegewässerliste vorzubringen.

Diese sind bis Ende Februar entweder an das zuständige Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30 in 79104 Freiburg zu richten. Ansprechpartnerin ist Frau Faller, telefonisch erreichbar unter der Nummer 0761 2187-3200.

Eine digitale Badegewässerkarte findet sich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>



Geschwindigkeitsmessung durch den Landkreis

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald führte in Bollschweil folgende Geschwindigkeitsmessung durch:

Datum:	08.01.2019
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	L 122
Einsatzzeit:	5.01 – 9.01 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	990
Beanstandungen:	11
Höchstgeschwindigkeit:	75



Fundsachen

Ein Schlüsselbund im Wald Richtung Sölden

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Bollschweil

Montag, 28.01.2019, 19.00Uhr,
Atemschutz, Grf. M. Meier, Atemschutz, Bollschweil

Abteilung St. Ulrich

Donnerstag, 31.01.2019, 19.30Uhr,
Alle, Grf. J. Karle, Knoten und Stiche, St. Ulrich

Jugendfeuerwehr

Montag, 28.01.2019, 19.00Uhr,
Verkupplungs Challenge, Bollschweil



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag!

Dieser Tage konnte
Herr Prof. Dr. Gerhard Mößner
seinen **90. Geburtstag** feiern.

Bürgermeister Josef Schweizer überbrachte die Glückwünsche und ein Geschenk der Gemeinde sowie die Glückwunschsreiben der Landrätin Dorothea Störr-Ritter und des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

An dieser Stelle nochmals herzliche Glück- und Segenswünsche!



Abfallkalender

Abfalltermine

Montag, 28.01.2019

Papiertonne und Gelber Sack

Dienstag, 29.01.2019

Restmüll



Weiterbildung



Bildungshaus
Kloster St. Ulrich
Landvolkshochschule

Heilsame Wege durch die Trauer

Die Trauer um einen geliebten Menschen wird oft so stark empfunden, dass bisher bewährte Lebensentwürfe kippen. Doch wie chaotisch, sprunghaft und unkalkulierbar Trauer auch sein mag, sie ist normal und hat die wichtige Funktion, den seelischen Schmerz zu heilen.

Dafür sind wir mit Fähigkeiten und Kräften ausgestattet, die uns helfen, den Verlust zu bewältigen und neue Schritte ins veränderte Leben zu wagen.

An diesem Wochenende wird der Blick auf diese inneren Kräfte und heilsamen Wirkungen gelenkt – mit Informationen, Impulsen, Entspannungsübungen und kreativen Methoden.

Eingeladen sind trauernde Frauen und Männer, unabhängig davon wie viele Jahre der Verlust des geliebten Menschen zurückliegt.

Wann: 15.-17. Februar 2019
 Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Wer: Mechthild Ganter, Dipl. Psychologin
 Birgit Schill, Therapeutin

AUS DEM LEBEN GEGRIFFEN

Frauenfiguren aus Papier und Kleister

Wann: 01. – 03. März 2019
 Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Wer: Martina Seiler, Dipl. Sozialpädagogin

„...und dann meine Seele sei weit“ (Rilke) Meditativer Tanz

Choreographien zu klassischer und neuer Musik, meditativer und kontemplativer Tanz, Tänze aus verschiedenen Kulturen. Frauen und Männer jeden Alters mit und ohne Tanzerfahrung sind herzlich willkommen.

Wann: 01. – 03. März 2019
 Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Wer: Iris Beck, Gestaltpädagogin

Infos und Anmeldungen:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 79283 Bollschweil
 Tel. 07602/9101-0
 info@bksu.de



Ein Elternkurs für Mütter und Väter von Jugendlichen

... die sich fragen, wie sie mit ihren Jugendlichen in Verbindung bleiben können.

„Abenteuer Pubertät“

Geht das?

Jugendliche begleiten ohne Schimpfen, Schreien und Ausrasten?
 Ohne sich in eine endlose Kette von Konflikten zu verhaken?
 Gelassen bleiben, mit ruhigen Nerven?

Kursleitung: Gerlinde Putzke u. Klaus Luksch

Termine 2019:

Abendgruppe (19.00 — 21.00 Uhr)
Mittwoch: 20.02., 27.02., 13.03., 20.03. und 27.03.

Kosten:

60 € für Einzelne, 90 € für Paare
 Auf Nachfrage kann Ermäßigung vereinbart werden.

Ort:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
 Kinder u. Jugendliche,
 Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald,
 Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg

Anmeldung: Online Portal

www.caritas-bh.de/Aktuelles/Fortbildung



Notfalldienst

Notruf

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 24.01.2019:

Zollmatten-Apotheke Heitersheim

Poststr. 22, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 51 05 11

Freitag, 25.01.2019:

Batzenberg-Apotheke Schallstadt

Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Samstag, 26.01.2019:

Malteser Apotheke Heitersheim

Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

Sonntag, 27.01.2019:

Schneckenal-Apotheke

Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau,
 Tel.: 07664 - 60 09 00

Montag, 28.01.2019:

Katharina-Barbara-Apotheke

Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Baden, Tel.: 07634 - 82 28

Dienstag, 29.01.2019:

Rats-Apotheke Bad Krozingen

Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Mittwoch, 30.01.2019:

Hardt-Apotheke

Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau, Tel.: 07633 - 1 33 55

Donnerstag, 31.01.2019:

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Infos unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal/>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 26.01.

17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Vorabendmesse (Pfr. Hauser)
mit Gedenken an Pfr. Anton-Maria Fränznick

Sonntag, 27.01.

19:00 Uhr Taizégottesdienst

Donnerstag, 31.01.

18:30 Uhr Hl. Messe (Pfr. Schuler)

Sonntag, 03.02.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Dr. Dietrich)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Einladung zum Gedenken an Pfarrer Anton Maria Fränznick

Am 27. Januar jährt sich wieder der Todestag
von Pfarrer Anton Maria Fränznick zum 75. Mal

**zur Eucharistiefeier mit Pfarrer Michael Hauser
am Samstag, den 27. Jan. 2019, 18.30 Uhr
und zum anschließendem Gespräch und Beisammensein in den
Hilariuskeller.**

Pfarrer Anton Maria Fränznick ist am 9. August 1889 in Eppingen-Rohrbach geboren, am 2. Juli 1913 wurde er zum Priester geweiht. 1940 wurde Herr Anton Fränznick auch zu seinem eigenen Schutz von Mörsch nach Bollschweil versetzt. Am 24. Juli 1942 wurde Pfarrer Anton Fränznick verhaftet, am 27. Januar 1944 ist er im Konzentrationslager in Dachau gestorben. In Dankbarkeit möchte die Pfarrgemeinde an ihn erinnern und seiner gedenken.

**Einladung zur Mitgliederversammlung des St. Elisabeth Verein
am Donnerstag, 21.02.2019 um 17.00 Uhr
im Hilariuskeller in Bollschweil.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung der Beiträge
4. Ausscheidende Mitglieder
5. Neue Mitglieder
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen.

Auf die vollzählige Teilnahme der Mitglieder freut sich die Vorstand-schaft.

Mit freundlichen Grüßen
1. Vorsitzender Clemens Meilinger

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

St. Ulrich 10, Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Sonntag, 27.01.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)

Freitag, 01.02.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Hauser) ansl. Helferessen

Sonntag, 03.02.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sitzung des Gemeindeteams

Im Anschluss an die Hl. Messe am Sonntag, den 27.01.2019 findet die nächste Sitzung des Gemeindeteams im Sitzungszimmer statt. Interessierte Pfarreimitglieder sind herzlich willkommen.



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt
Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Freitag, 25. Januar 2019

14.00 Uhr Trauerfeier für Claudia Schmidt im Paul-Gerhardt-Haus.
Anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Kirchhofen
20.00 Uhr Männerstammtisch, Gasthaus „Heinehof“ St. Ulrich

Samstag, 26. Januar 2019

19.30 Uhr Konzert mit Anselm Grün & David Plüss unter dem Motto
„Gedanken & Musik“ in der Stadtkirche in Müllheim.
Eintritt 12€/ermäßigt 8€

Sonntag, 27. Januar 2019 (Letzter Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Pfarrerin i. R. Annette Nuber

Donnerstag, 31. Januar 2019

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 1. Februar 2019

17.00 Uhr Spieleabend

Sonntag, 03. Februar 2019 (5. Sonntag vor der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr Konzert mit Thomas Himmler (Violoncello, Gesang) und
Gidon Horowitz (Erzähler): „The King of the Fairies“.
Melodien und Märchen aus jüdischer und keltischer Überlieferung.
Zum Gedenken an Katharina Mütter.
Eintritt 12€ - Benefizveranstaltung für „Ärzte ohne Grenzen“

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker;
aber über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint
über dir. *Jesaja 60,2*



Soziale Einrichtungen



Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Sie brauchen etwas freie Zeit für sich!

Wir unterstützen Sie bei der Betreuung Ihrer Angehörigen.

Unsere Öffnungszeiten sind wie gewohnt:

**In Bollschweil (im Pfarrhaus): Mo, Mi und Do von 9 – 12 Uhr
Ehrenkirchen (im Rathaus Zi 1.9): Di und Fr von 9 – 12 Uhr .**
Gerne beraten wir Sie: **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de



Beratung, Unterstützung und Begleitung für Jugendliche und deren Familien in allen Lebenslagen

Jugendraum Ehrenkirchen:

Dienstag 15 – 18 Uhr (Offener Treff für Jugendliche bis 16 Jahre)

Mittwoch 17.30 – 20.00 Uhr (Offener Treff für 16+)

Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr (Kochen & Offener Treff)

Freitag 16 – 21.30 Uhr (Offener Treff & 2x im Monat Nachtsport)

Jugendraum Bollschweil:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Partys findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen und dem aktuellen Blättle. Gerne können auch Beratungs-Termine nach Vereinbarung abgemacht werden. Wir beraten zu allen relevanten Jugendthemen (Familie, Schule & Beruf, Sucht, Partnerschaft etc.).

E-Mail: ketschker@cjw.eu Handy: 0176-41049381

☎ 0176-41049381 📷 Jura_bollschweil 📱 Jugendraum Bollschweil

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Begleitung, Beratung

Wir bieten Ihnen:

Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte; Hauswirtschaftliche Versorgung; Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung; 24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung; 24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle; Beratungsgespräche; Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen; Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen; Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe; Gesprächskreis für pflegende Angehörige; Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke, Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Seit 30 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg täglich mit mehreren Pflgetouren für Sie unterwegs

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),
Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90,
www.kirchliche-sozialstationen.de

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**. Telefon 07633/9533-20



Vereinsmitteilungen



Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2

Donnerstag, 24. Januar, 9.30 bis

10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga für alle. Ein Kurs in der Möhlinhalle, Raum 4. Kontakt: Brigitte Lall, Tel. 81539 oder lall.yoga@freenet.de

Freitag, 25. Januar, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Heute auch wieder mit Lieselotte Pirrones Brot- und Antipasti-Stand. Es fehlen: Honig und die Bio-Gärtnerei. Das **Bücherregal im Alten Rathaus** ist geöffnet.

Dienstag, 29. Januar, 17.00 bis 18.30 Uhr: Offenes Singen. Mit Fritz Haeg am Klavier singen wir Volkslieder, Schlager, Spirituals und Popsongs

Donnerstag, 31. Januar, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga für alle. Kurs in der Möhlinhalle (Raum 4). Kontakt: Brigitte Lall, zert. Yogalehrerin. Tel. 81539 oder lall.yoga@freenet.de

Freitag, 01. Februar, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Ab heute ist der Markt vollzählig, auch bei Constantin kann wieder Biogemüse und Bioobst gekauft werden. Es gibt **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus**, serviert von der Agenda Das **Bücherregal** ist geöffnet. Sprecherin der Agenda: Maike Becker-Witecka, Tel. 9389089



Liedermacherabend mit Patty Moon und Lukas Meister

Patty Moons glockenhelle Stimme klingt bisweilen melancholisch-nachdenklich. Passend zu ihrer bildgewaltigen Poesie scheint sie die Schwarzwälder Antwort auf isländische Popmelancholiker zu sein. Ihre Songs sind atmosphärisch dicht und begeistern bereits als Filmmusik in verschiedenen TV- und Kinofilmen!

Liedermacher Lukas Meister dagegen macht Gitarrenpop gegen Resignation: wortgewandt, facettenreich, Kopfkino! Denn das Leben ist voller absurder Situationen - meistens kann man daran nicht viel ändern, aber selten hat Aussichtslosigkeit so viel Spaß gemacht. Der Exilfreiburger und Wahlberliner bettet Lebensfreude und Melancholie in warme Klänge und erzählt dabei von Momenten, die jeder kennt, mit Worten, die einem so nicht eingefallen wären. Inspiriert ist diese Musik vom Alltäglichen, von den Verlorenheitsgefühlen einer Generation und von der Liebe zur Sprache.

Wer hier keinen Ohrwurm bekommt, hat vermutlich keine Ohren.

Gleich zwei musikalische Diamanten an einem Abend!

**Donnerstag, 24.01.2019 im bolando
Dorfgasthaus in Bollschweil, um 20:00 Uhr**

Eintrittspreise: Abendkasse: 14 EUR - ermäßigt 12 EUR
Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten.

Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Reservierung: www.bolando.de/kulturverein

Erster Eindruck unter: www.pattymoon.de und

www.lukasmeister.tumblr.com/



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl



26. Jan., Samstag: „**Stammtisch**“ im Berglusthaus“ ab 14 Uhr. „**Anmeldeschluss**“ für die Kulturfahrt mit der CBL am 13./14. Juli 2019, Rottweil, Schwäbische Alb, Reutlingen, Tübingen, Anmeldung: Manfred Metzger, Tel.: 07665/ 2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de

29. Jan., Dienstag: „**Gesundheitswanderung**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

31. Jan. „**Donnerstagwandertreff**“, Horben Rathaus-Lorettoberg-Schloß Cafe, Treff: 9.40 Uhr, Straba-Endhaltestelle Günterstal, mit Bus 21, 9.44 Uhr nach Horben, Gehzeit: 3Std/10Km, leicht/mittel (je nach Schneelage), Rucksackverpflegung: ja, Einkehr: ja, Führung: Martin und Maria Keck, Tel. 0761/74351, E-Mail: keck.martin.mke@gmail.com

Gäste sind herzlich willkommen

Katholische Frauengemeinschaft Bollschweil

Zum Vormerken

Einladung zur Mitgliederversammlung der Kath. Frauengemeinschaft in den Hilariuskeller und anschließend in die Kirche am Dienstag, 12. Februar Beginn 15:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Sie

Mathide Albert, Monika Kenk, Edith Raimann, Cäcilia Schmutz
Eva Sonner

Ende des redaktionellen Teils



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Versandmitarbeiter/in gesucht

Aufgaben: Kommissionierung / Verpackung von Textilien, Wareneingangskontrolle, Einlagerung von Warensendungen. Von Vorteil sind Kenntnisse MS Office PC Anwendungen. Arbeitszeit: ab 09.00 Uhr, 450 Euro-Basis.

FanSport24

79238 Ehrenkirchen - Gewerbegebiet Niedermatten
Bewerbung an: bewerbung@fansport24.de.

Friseur/in mit Gesellen- oder Meisterbrief und Herzblut in TZ oder nach Absprache gesucht.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Sandra's Haarinsel
Raiffeisenstr.2
79238 Ehrenkirchen-KH
Tel. 07633-98 14 44

Öffnungszeiten: Di.- Fr. 9:00 - 18:00 Uhr u. Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Fleißiges Praxisteam braucht Verstärkung!

Eine fröhliche, belastbare, teamfähige MFA in Vollzeit ab 01.04.2019, mit gutem Deutsch in Wort und Schrift. Gerne lernen wir auch Berufsanfängerinnen mit abgeschlossener Ausbildung zur MFA in unser vielseitiges Fachgebiet ein.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung an:

Praxis Dr. med. A. Joseph

Ärztin für Nuklearmedizin
Am Schloßpark 1 • 79189 Bad Krozingen

Wir suchen zum baldmöglichsten Termin eine Person (m/w/d) als Putzhilfe und gleichzeitig als Ausfahrer 2 x wöchentlich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Ihre Apothekerin Anna Hug und Ihr Team
der Kirchberg Apotheke

Jengerstraße 13 | 79238 Ehrenkirchen | Tel. 07633/87 94

Wir suchen zur Verstärkung eine nette Küchenhilfe in Voll-, Teilzeit oder 450,- € Basis sowie eine Aushilfskraft für den Service.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gasthaus zum Rössle
79283 Bollschweil- St.Ulrich
Tel.: 07602 / 252



uns zu finden lohnt sich

Öffnungszeiten:
Mo.: 8 - 12 Uhr
Di., Do. + Fr.: 8 - 12 Uhr
und 14:30 - 18.30 Uhr
Sa. 8 - 12:30 Uhr
Mittwoch Ruhetag

frische knackige
Äpfel &
vieles mehr



Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 - 8 35 19

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Genuss pur!

Genießen Sie unsere traditionellen indischen Speisen und exotische Curry-Spezialitäten in angenehmer Atmosphäre.



Indisches Restaurant Devi

Bundesstr.2
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Tel.07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Mit dem *Abschied*
beginnt die Zeit der *Erinnerung*

Wir sind in dieser Zeit für Sie da



HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Wie gewohnt finden Sie uns in ...

Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen

Breisach · Ehrenkirchen · Heitersheim · Schallstadt

www.bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

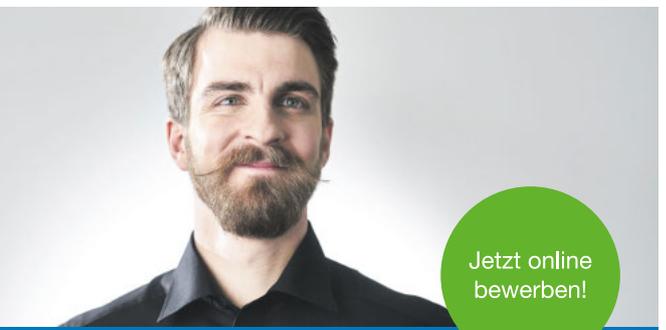
GENUG VOM FENSTER- STREICHEN?

Kunststoff -
Fenster gibt's
bei den
Fachmännern



kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de



Jetzt online
bewerben!

Karriere im Handwerk? Einfach zupacken!

Mein Name ist Konrad Wangart. Unser wunderbar eingespieltes Team sucht Menschen mit Liebe zum Handwerk und einem Anspruch an sich selbst.

Anlagenmechaniker SHK/
Kundendiensttechniker (m/w/d)
für feste Beziehung gesucht!

Lassen

Wiesentalstr. 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0
www.lassen-gmbh.de

energie
experte

bad
heizung

4 Trip-Trap Stokke Stühle

2 x Naturholz, 2 x rot, gut erhalten, preisgünstig abzugeben.
Tel. 07633-5692

 **Hoch
schwarzwald**

Weitere Informationen:

Tel.: +49 (0)7652/1206-8540
hochschwarzwald.de

 Internationales

Schlitten- hunderennen

26.-27. Januar 2019 · Todtmoos

Noch mehr Winter...

- Langlaufloipen
- 40 km Winterwanderwege
- Schneeschuhtouren
- Pferdeschlitten
- Fackelwanderungen
- Skischule & Ski-Verleih
- Snowtubing

